

Wer hilft mir?

Bitte wenden Sie sich an den Sozialdienst unseres Hauses oder an Ihre jeweilige Station im Krankenhaus.

Sozialdienst im DRK Krankenhaus Alzey

1.OG, Zimmer 1.324

Telefon: (0 67 31) - 4 07-141

sozialdienst@drk.kh-alzey.de

Dienstag bis Freitag

Beratung erhalten Sie auch in Ihrem Sanitätshaus.



DRK Krankenhaus Alzey

Akademisches Lehrkrankenhaus der
Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Kreuznacher Straße 7-9 ■ 55232 Alzey

☎ (0 67 31) 4 07-0 (Empfang/Telefonzentrale)

Weitere Informationen erhalten Sie unter

www.drk-kh-alzey.de



Der direkte
Weg auf
unsere
Homepage

Stand: Juni 2015



DRK Krankenhaus Alzey
Akademisches Lehrkrankenhaus der
Johannes Gutenberg-Universität Mainz



Verordnung von Pflegebetten im häuslichen Bereich

Information für Patienten
und Angehörige



Entlassung aus dem Krankenhaus

Um eine gute Versorgung zu Hause zu ermöglichen, sind in manchen Fällen besondere pflegerische Hilfsmittel notwendig. Diese erleichtern den Umgang mit dem pflegebedürftigen Menschen und der pflegerischen Versorgung vor Ort. Dazu gehören in vielen Fällen auch Pflegebetten.

Wie erhalte ich ein Pflegebett?

Eine Verordnung über notwendige Hilfsmittel kann, während des stationären Aufenthalts im Krankenhaus, von dem Stationsarzt ausgefüllt werden. Die Mitarbeiterinnen vom Sozialdienst oder die Pflegekräfte Ihrer Station helfen Ihnen hierbei gerne.

Was kann ich tun?

Wenn Sie ein Bett benötigen und dies bei der Entlassung bereit stehen muss, dann sollten Sie sich schnellstmöglich mit einem Sanitätshaus in Verbindung setzen. Für die hierbei entstehenden Kosten müssen Sie zunächst in Vorlage treten. Wie und ob die Rückerstattung des Mietpreises möglich ist, wird Ihnen das Sanitätshaus genau erläutern.

Besonderheiten im Falle eines Pflegebettes:

Leider stellen wir zur Zeit häufig fest, dass die Kostenübernahme durch die Krankenkassen für ein Pflegebett immer schwieriger wird. Wo früher eine Pflegestufe gereicht hat, um ein Pflegebett bezahlt zu bekommen, ist heute häufig eine langwierige Prüfung durch die Krankenkassen zu beobachten. Auch dann ist eine Kostenübernahme nicht sicher.

Aus diesem Grund weisen wir Sie darauf hin, dass es uns nicht möglich ist, die Patienten stationär im Krankenhaus behandeln zu können, bis ein Pflegebett durch die Krankenkassen gestellt bzw. genehmigt wird.

Sollten Sie also ein Bett benötigen, so werden wir eine Verordnung ausstellen. Auf den Zeitpunkt der Lieferung bzw. auf die Kostenübernahme Ihrer Krankenkasse haben wir keinen Einfluss. Die Entlassung unserer Patienten erfolgt losgelöst von der Lieferung etwaiger Hilfsmittel.

Fachhändler und Kosten

Beispielhaft können wir Ihnen zwei Sanitätshäuser vor Ort benennen, die Ihnen sicher helfen sich einen Überblick zu verschaffen. Falls die Finanzierung für Sie nicht möglich ist, besteht die Möglichkeit einen Antrag beim Sozialamt zu stellen.

Beratung und Vermietung in Alzey und näherer Umgebung:

- **Sanitätshaus Kaiser**

Nibelungenstrasse 30, 55232 Alzey

Telefon: (0 67 31) 99 35 01

info@sani-kaiser.de

Lieferfrist: werktags innerhalb von 24 Stunden

Miete: monatlich 50 Euro.

Einmalige Liefergebühr von 50 Euro.

- **Reha-Bedarf**

Taubesgarten 23, 55234 Bechtolsheim

Telefon: (0 67 33) 94 900

Lieferfrist: werktags innerhalb von 24 Stunden

Miete: monatlich 70 Euro

Einmalige Liefergebühr von 140 Euro

(bis zum Bescheid zur Kostenübernahme bzw. Ablehnung durch die Krankenkasse entstehen keine Kosten – die Mitarbeiter unterstützen Sie bei der Beantragung)

(Ohne Gewähr auf Vollständigkeit)